

# Emmericher Amtsblatt

Amtliches Bekanntmachungsblatt  
der Stadt Emmerich am Rhein



**Ausgabe 2**

**Jahrgang 2020**

**30. Januar 2020**

## **Inhaltsverzeichnis**

- 1. Anmeldungen zu den weiterführenden Schulen der Stadt Emmerich am Rhein für das Schuljahr 2020/2021**
- 2. Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020**
- 3. Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an Herrn Tibor Görcsi**
- 4. Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an Herrn Pawel Kamil Surowiec**
- 5. Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an Herrn Marco Wisselink**
- 6. Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an Herrn Ion Mateescu**
- 7. Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an Herrn Marius Pavel**
- 8. Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an Herrn Berkay Tozluyurt**
- 9. Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an Herrn Petrus van der Maden**
- 10. Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an Herrn Cem Yazici**

- 1. Anmeldungen zu den weiterführenden Schulen der Stadt Emmerich am Rhein für das Schuljahr 2020/2021**

Alle Schülerinnen und Schüler der 4. Grundschulklassen, die ab Beginn des Schuljahres 2020/2021 eine weiterführende Schule besuchen werden, sind durch die Erziehungs-

berechtigten in den unten aufgeführten Zeiten anzumelden. In der Stadt Emmerich am Rhein können Sie ihr Kind an folgenden Schulen anmelden:

1. **Gesamtschule Emmerich am Rhein** – Schule der Sekundarstufe I und II
2. **Städt. Willibrord-Gymnasium Emmerich am Rhein** – Schule der Sekundarstufen I und II,
3. **Anmeldungen von Schulabsolventen mit mittlerem Schulabschluss (Klasse 10)**

Für Schülerinnen und Schüler, mit dem mittleren Schulabschluss, die gem. Maßgabe der Ausbildungs- und Prüfungsordnung, die Berechtigung zum Besuch der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe erhalten haben, und sich für die Einführungsphase anmelden möchten, können sich an den beiden aufgeführten Schulen anmelden.

#### 4. **Anmeldetermin und -ort**

##### 4.1 **- für die Gesamtschule Emmerich am Rhein**

**Ort: Sekretariat**, Paaltjessteeg 1, 46446 Emmerich am Rhein, Telefon: 75-5300

<b>Termin:</b>	<b>Mittwoch, 12.02.2020</b>	<b>15.00 Uhr bis 18.00 Uhr</b>
	<b>Donnerstag, 13.02.2020</b>	<b>15.00 Uhr bis 18.00 Uhr</b>
	<b>Freitag, 14.02.2020</b>	<b>15.00 Uhr bis 18.00 Uhr</b>

##### 4.2 **- für das Städt. Willibrord-Gymnasium Emmerich am Rhein**

**Ort: Sekretariat**, Hansastrasse 3, 46446 Emmerich am Rhein, Telefon: 75-4900

<b>Termin:</b>	<b>Montag, 10.02.2020</b>	<b>09.00 Uhr bis 12.30 Uhr</b>
		<b>13.00 Uhr bis 17.00 Uhr</b>
	<b>Dienstag, 11.02.2020</b>	<b>14.00 Uhr bis 16.00 Uhr</b>
	<b>Mittwoch, 12.02.2020</b>	<b>09.00 Uhr bis 12.30 Uhr</b>
	<b>Donnerstag, 13.02.2020</b>	<b>09.00 Uhr bis 12.30 Uhr</b>
		<b>13.00 Uhr bis 17.00 Uhr</b>
	<b>Freitag, 14.02.2020</b>	<b>09.00 Uhr bis 12.30 Uhr</b>

#### 5. **Unterlagen**

Bei der Anmeldung sind mitzubringen:

- **Familienstammbuch oder Abstammungsurkunde**
- **das letzte Halbjahreszeugnis, Schulformempfehlung**
- **ggf. weitere Unterlagen der Grundschule**
- **ggf. Bescheinigung über das Sorgerecht**
- **ggf. Einverständniserklärung des getrenntlebenden Sorgeberechtigten**
- **beiliegender, ausgefüllter Anmeldebogen**
- **Impfpass**

**Zeugnis und Geburtsurkunde möglichst zusätzlich als Kopie für die Schule mitbringen!**

Die Teilnahme Ihres Kindes bei der Anmeldung ist an beiden Schulen erwünscht.

Weitere Fragen im Zusammenhang mit dem Anmeldeverfahren können in den Sekretariaten des Gymnasiums (75-4900) oder der Gesamtschule (75-5300) oder bei der

Stadt Emmerich am Rhein, Fachbereich Jugend, Schule und Sport, Herr Loock, Tel.: 75-1450 und Frau Koenzen, Tel.: 75-1452 geklärt werden.

Emmerich am Rhein, den 22.01.2020

Peter Hinze  
Bürgermeister

## **2. Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020**

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Emmerich am Rhein für das Haushaltsjahr 2020 mit allen Anlagen liegt gem. § 80 Abs. 3 GO NRW ab 31.01.2020 für die Zeit während der Dauer des Beratungsverfahrens (voraussichtlich bis zur beschließenden Ratssitzung am 03. März 2020) im Rat in Zimmer 164 - Fachbereich 2 / Finanzen - des Rathauses Emmerich, Geistmarkt 1 zur Einsichtnahme aus.

Der Entwurf ist seit dem 20.11.2019 auch im Internet unter [www.emmerich.de](http://www.emmerich.de) abrufbar.

Gegen den Entwurf der Haushaltssatzung und ihrer Anlagen können Einwohner und Abgabepflichtige gemäß § 80 Abs. 3 GO NRW innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Beginn der Auslegung Einwendungen erheben.

Einwendungen sind schriftlich zu erheben oder auf Zimmer 164 des Rathauses Emmerich, Geistmarkt 1, zur Niederschrift zu erklären. Über die Einwendungen beschließt der Rat der Stadt in öffentlicher Sitzung.

Emmerich am Rhein, den 27.01.2020

Der Bürgermeister

Peter Hinze

## **3. Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an Herrn Tibor Göröcsi**

Der Bußgeldbescheid vom 06.01.2020

Aktenzeichen: 092374254

An  
Herrn  
Tibor Göröcsi

letzter bekannter Aufenthaltsort:  
Graf-Wichmann-Allee 11  
46446 Emmerich am Rhein  
Deutschland

wird hiermit gemäß §10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S.94) – in der zurzeit geltenden Fassung – öffentlich zugestellt.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person, war die Zustellung der Verfügung durch die Post gemäß §§ 3 und 4 LZG NRW nicht möglich. Aus diesem Grund ist die öffentliche Zustellung gemäß §10 LZG NRW durchzuführen.

Der Bußgeldbescheid gilt gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Der Bußgeldbescheid kann bei der Stadt Emmerich am Rhein, 46446 Emmerich am Rhein, vom Betroffenen, gegen Vorlage des Personalausweises (Reisepass), abgeholt oder eingesehen werden.

Auskunft zur Sache erteilt Herr Konietzko oder Frau Jüdick.

Emmerich am Rhein, den 24.01.2020  
Im Auftrag

gez. Schlitt  
Leiterin Fachbereich 6

#### **4. Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an Herrn Pawel Kamil Surowiec**

Der Bußgeldbescheid vom 03.01.2019

Aktenzeichen: 092248925

An  
Herrn  
Pawel Kamil Surowiec

letzter bekannter Aufenthaltsort:  
Slowienska 11m3  
42-400 Zawiercie  
Polen

wird hiermit gemäß §10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S.94) – in der zurzeit geltenden Fassung – öffentlich zugestellt.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person, war die Zustellung der Verfügung durch die Post gemäß §§ 3 und 4 LZG NRW nicht möglich. Aus diesem Grund ist die öffentliche Zustellung gemäß §10 LZG NRW durchzuführen.

Der Bußgeldbescheid gilt gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen

vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Der Bußgeldbescheid kann bei der Stadt Emmerich am Rhein, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein, Zimmer 226, vom Betroffenen, gegen Vorlage des Personalausweises (Reisepass), abgeholt oder eingesehen werden.

Auskunft zur Sache erteilt Herr Konietzko oder Frau Jüdick.

Emmerich am Rhein, den 23.10.2019  
Im Auftrag

gez. Schlitt  
Leiterin Fachbereich 6

#### **5. Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an Herrn Marco Wisselink**

Der Bußgeldbescheid vom 06.05.2019

Aktenzeichen: 092301087

An  
Herrn  
Marco Wisselink

letzter bekannter Aufenthaltsort:  
O Oude Aaltensewg 16  
7051 HA Varsseveld  
Niederlande

wird hiermit gemäß §10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S.94) – in der zurzeit geltenden Fassung – öffentlich zugestellt.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person, war die Zustellung der Verfügung durch die Post gemäß §§ 3 und 4 LZG NRW nicht möglich. Aus diesem Grund ist die öffentliche Zustellung gemäß §10 LZG NRW durchzuführen.

Der Bußgeldbescheid gilt gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Der Bußgeldbescheid kann bei der Stadt Emmerich am Rhein, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein, Zimmer 226, vom Betroffenen, gegen Vorlage des Personalausweises (Reisepass), abgeholt oder eingesehen werden.

Auskunft zur Sache erteilt Herr Konietzko oder Frau Jüdick.

Emmerich am Rhein, den 23.10.2019  
Im Auftrag

gez. Schlitt  
Leiterin Fachbereich 6

**6. Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß § 10 des  
Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an Herrn Ion Mateescu**

Der Bußgeldbescheid vom 03.01.2019

Aktenzeichen: 092250121

An  
Herrn  
Ion Mateescu

letzter bekannter Aufenthaltsort:  
Sectorul 6, Cal- Guilesti 337B  
060561 Nun Bucuresti  
Rumänien

wird hiermit gemäß §10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) vom 07.03.2006  
(GV.NRW.S.94) – in der zurzeit geltenden Fassung – öffentlich zugestellt.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person, war die Zustellung der  
Verfügung durch die Post gemäß §§ 3 und 4 LZG NRW nicht möglich. Aus diesem Grund ist  
die öffentliche Zustellung gemäß §10 LZG NRW durchzuführen.

Der Bußgeldbescheid gilt gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW als zugestellt, wenn seit dem Tag der  
Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen  
vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche  
Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen  
können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Der Bußgeldbescheid kann bei der Stadt Emmerich am Rhein, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich  
am Rhein, Zimmer 226, vom Betroffenen, gegen Vorlage des Personalausweises (Reisepass),  
abgeholt oder eingesehen werden.

Auskunft zur Sache erteilt Herr Konietzko oder Frau Jüdick.

Emmerich am Rhein, den 15.11.2019  
Im Auftrag

gez. Schlitt  
Leiterin Fachbereich 6

**7. Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an Herrn Marius Pavel**

Der Bußgeldbescheid vom 18.03.2019

Aktenzeichen: 092283747

An  
Herrn  
Marius Pavel

letzter bekannter Aufenthaltsort:  
Bliksteeg 4  
7161 PG Neede  
Niederlande

wird hiermit gemäß §10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S.94) – in der zurzeit geltenden Fassung – öffentlich zugestellt.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person, war die Zustellung der Verfügung durch die Post gemäß §§ 3 und 4 LZG NRW nicht möglich. Aus diesem Grund ist die öffentliche Zustellung gemäß §10 LZG NRW durchzuführen.

Der Bußgeldbescheid gilt gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Der Bußgeldbescheid kann bei der Stadt Emmerich am Rhein, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein, Zimmer 226, vom Betroffenen, gegen Vorlage des Personalausweises (Reisepass), abgeholt oder eingesehen werden.

Auskunft zur Sache erteilt Herr Konietzko oder Frau Jüdick.

Emmerich am Rhein, den 15.11.2019  
Im Auftrag

gez. Schlitt  
Leiterin Fachbereich 6

**8. Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an Herrn Berkay Tozluyurt**

Der Bußgeldbescheid vom 24.04.2019

Aktenzeichen: 091513501

An  
Herrn  
Berkay Tozluyurt

letzter bekannter Aufenthaltsort:

Crouwelstraat 12  
7004 LD Doetichem  
Niederlande

wird hiermit gemäß §10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S.94) – in der zurzeit geltenden Fassung – öffentlich zugestellt.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person, war die Zustellung der Verfügung durch die Post gemäß §§ 3 und 4 LZG NRW nicht möglich. Aus diesem Grund ist die öffentliche Zustellung gemäß §10 LZG NRW durchzuführen.

Der Bußgeldbescheid gilt gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Der Bußgeldbescheid kann bei der Stadt Emmerich am Rhein, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein, Zimmer 226, vom Betroffenen, gegen Vorlage des Personalausweises (Reisepass), abgeholt oder eingesehen werden.

Auskunft zur Sache erteilt Herr Konietzko oder Frau Jüdick.

Emmerich am Rhein, den 15.11.2019

Im Auftrag

gez. Schlitt  
Leiterin Fachbereich 6

**9. Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an Herrn Petrus van der Maden**

Der Bußgeldbescheid vom 03.01.2019

Aktenzeichen: 092261387

An  
Herrn  
Petrus van der Maden

letzter bekannter Aufenthaltsort:

Lavendelveld 15  
7006 SM Doetichem  
Niederlande

wird hiermit gemäß §10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S.94) – in der zurzeit geltenden Fassung – öffentlich zugestellt.



Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person, war die Zustellung der Verfügung durch die Post gemäß §§ 3 und 4 LZG NRW nicht möglich. Aus diesem Grund ist die öffentliche Zustellung gemäß §10 LZG NRW durchzuführen.

Der Bußgeldbescheid gilt gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Der Bußgeldbescheid kann bei der Stadt Emmerich am Rhein, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein, Zimmer 226, vom Betroffenen, gegen Vorlage des Personalausweises (Reisepass), abgeholt oder eingesehen werden.

Auskunft zur Sache erteilt Herr Konietzko oder Frau Jüdick.

Emmerich am Rhein, den 15.11.2019  
Im Auftrag

gez. Schlitt  
Leiterin Fachbereich 6

**10. Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß § 10 des  
Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an Herrn Cem Yazici**

Der Bußgeldbescheid vom 18.02.2019

Aktenzeichen: 092272168

An  
Herrn  
Cem Yazici

letzter bekannter Aufenthaltsort:  
De Koppelpaarden 11  
7041 'S-Heerenberg  
Niederlande

wird hiermit gemäß §10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S.94) – in der zurzeit geltenden Fassung – öffentlich zugestellt.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person, war die Zustellung der Verfügung durch die Post gemäß §§ 3 und 4 LZG NRW nicht möglich. Aus diesem Grund ist die öffentliche Zustellung gemäß §10 LZG NRW durchzuführen.

Der Bußgeldbescheid gilt gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Der Bußgeldbescheid kann bei der Stadt Emmerich am Rhein, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein, Zimmer 226, vom Betroffenen, gegen Vorlage des Personalausweises (Reisepass), abgeholt oder eingesehen werden.

Auskunft zur Sache erteilt Herr Konietzko oder Frau Jüdick.

Emmerich am Rhein, den 15.11.2019

Im Auftrag

gez. Schlitt  
Leiterin Fachbereich 6